



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevorvertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr.

BV/115/2025

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 02.09.25

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	09.09.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2025	öffentlich
Gemeindevorvertretung	30.09.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Vergnügungssteuersatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 30.01.2007 außer Kraft.

Änderungsvorschlag:

1. Änderungsvorschlag (nach Beratung im Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus):

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß Beschlussvorschlag mit der Befreiung von Kinos/Filmveranstaltungen von der Steuerpflicht gemäß Anlage 6.

2. Änderungsvorschlag (Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses):

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 30.01.2007 gemäß Anlage 7.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag 1 <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag 2	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Gemeinden berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes Abgaben zu erheben.

Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. Die Satzung muss den Kreis der Abgabeschuldenden, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz der Abgabe sowie den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit angeben. Die aktuell geltende Satzung vom 30.01.2007 ist zu überprüfen und an die aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Aktuell werden Steuern für Kinos/Filmveranstaltungen erhoben.

Hinzu kommen Tanzveranstaltungen (z.B. in der Dossehalle oder im Strandbad)

Spielautomaten sind aktuell keine bekannt7gemeldet.

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 403100 Produkt: 61110 Ansatz (in €): 200,00

Werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

zu erwartende Einzahlung (in €): 500,00

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Vergnügungssteuersatzung 2026

Anlage 2 - Vergnügungssteuersatzung 2007

Anlage 3 - Gegenüberstellung alte und neue Fassung der Vergnügungssteuersatzung

Anlage 4 - Anmeldung Veranstaltung

Anlage 5 - Anmeldung Spielapparate

Anlage 6 - geänderter Entwurf Vergnügungssteuersatzung 2026 (Befreiung von Kinos)

Anlage 7 - Entwurf Aufhebungssatzung Vergnügungssteuersatzung 2007